

Die fünf Bedeutungen von Wort Gottes sind der Autorität nach abgestuft. Es ist offensichtlich, dass die späteren von den früheren her legitimiert sein und mit ihnen inhaltlich übereinstimmen müssen. Von Jesus Christus wissen wir Späteren ausschließlich durch die neutestamentlichen Schriften. Folglich müssen christliche Lehre und Praxis mit ihnen übereinstimmen. Wie aber ist diese Übereinstimmung in der heutigen, von der damaligen so verschiedenen Situation zu gewährleisten, wo doch auch ernsthafte Christen hinsichtlich der Bedeutung einer Schriftstelle für heute nicht immer gleich denken (innerkirchliche Pluralität).

DIE BIBEL RECHT LESEN

Wo, wann und unter welchen Voraussetzungen ist die Bibel zu lesen?

Wo? Die Bibel wird in der Kirche und mit der Kirche gelesen, nicht neben, unter oder über ihr. Die Kirche ist Kommunikationsgemeinschaft über der aufgeschlagenen Bibel. Die Bibel soll keineswegs nur zur eigenen Befriedigung im stillen Kämmerlein gelesen werden, sondern immer auch in der Suche nach Konsens mit der weltweiten Christenheit. Diese ist weiter als mein kleines Ego, auch als mein frommer Zirkel, meine Gemeinde oder meine Regionalkirche.

Wann? Die Bibel wird nicht nur in der heutigen Zeit gelesen, sondern auch in den vielen Jahrhunderten vorher bis zur ältesten Christenheit. Über die richtige Auslegung wurde zwar immer wieder einmal heftig gestritten, es stellte sich aber auch immer wieder ein Konsens her. Heutige Interpreten können sich nicht

einfach über die Glaubenserfahrungen der „Väter und Mütter“ hinwegsetzen, waren doch unter diesen viele Theologen und Laien einer gesegneten christlichen Existenz. Wo einflussreiche Einzelpersonen oder Gremien aus diesem Konsens herausfallen - wie im deutschen Protestantismus zu Fragen der Sexualität, der Abtreibung oder der Wertung nicht-christlicher Religionen - ist ihnen vom bisher fast einhelligen Konsens der früheren und der heutigen Christenheit her mit Nachdruck zu widersprechen.

Unter welchen Voraussetzungen ist die Bibel zu lesen?

- Ihr zentraler und eigentlicher Inhalt, ihre Einheit besteht in Christus. Sie ist von ihm her und auf ihn hin durchaus auch kritisch zu lesen. Dies gilt beispielsweise für Stellen im Alten Testament, wo Gewaltanwendung zur Durchsetzung religiöser Ansprüche als selbstverständlich erscheint. Hier gilt Luthers Prinzip „urgere Christum contra Scripturam“, „Christus der Schrift entgegensetzen“. (Die Autorität des Alten Testaments müsste noch besonders behandelt werden.)

- Es geht der Bibel nicht um durchaus kritisierbare weltbildliche und historische Information, sondern um den Ruf zum Glauben.

- Auch im Neuen Testament gibt es ein gewisses Maß an Pluralität. Einzelne Stellen, die auf den ersten Blick in Spannung zueinanderstehen, sind aufeinander hin, nicht voneinander weg zu interpretieren.

- Besserwisserei kommt gegenüber biblischen Aussagen auf keinen Fall in Frage.

Sie ist die Grundlage christlichen Lebens und Denkens. ●

Theologie

Gottlob!

Einig über die Rechtfertigung!

Gasparo Contarini und die Reformation

— von Wolfhart Schlichting —

Mitten im Auseinanderdriften der Christenheit im 16. Jahrhundert gelang eine sensationelle Einigung. Sie bleibt ein Hoffnungszeichen. Ihre anschließende Verwerfung erschien wie ein drohendes Menetekel auf dem Bildschirm der Geschichte. Nie war die abendländische Christenheit der Einheit näher als an den ersten sechs Verhandlungstagen des Regensburger Religionsgesprächs 1541.



Bild: privat

Wollhart Schlichting, Dr. theol., ist Pfarrer i.R. und lebt in Obertraubling. Er ist Mitglied der CA-Redaktion.

REGENSBURG 1541

20 Jahre nach der Ächtung des ein Jahr vorher von der Römischen Kirche exkommunizierten Martin Luther durch das Wormser Edikt (1521) und sechs Jahre vor der Abfuhr, die das Konzil von Trient der lutherischen Rechtfertigungslehre als der zentralen Botschaft der Reformation erteilte, schien sich eine bessere Lösung anzubahnen. „Dio laudato“ (Gottlob!), schrieb der päpstliche Legat, Kardinal Gasparo Contarini (1483-1542) am 3. Mai 1541 nach Rom: „Diese Theologen, sowohl die katholischen als auch die protestantischen, haben eine Lösung gefunden und sich über die Lehre von der Rechtfertigung, vom Glauben und den (guten) Werken geeinigt“.¹

In Luthers Augen erschien die Regensburger Formel wie ein Flickwerk und die soeben gegründete Römische Inquisition (1542) sah Anlass, dagegen einzuschreiten. Gasparo Contarini aber hatte schon zehn

Jahre vorher in einer von Freunden erbetenen Stellungnahme zur Confessio Augustana 1530 geschrieben: „Es wäre leicht, alle Kontroversen aus dem Weg zu räumen“, wenn die Christen, die sich an Glaubenseifer gegenseitig übertrumpfen wollen, Liebe und Demut bewahren würden. Jetzt aber „sind wir durch Unnachgiebigkeit geblendet und nichts ist uns wichtiger als die eigenen Aussagen zu verteidigen und die der Gegner zu entkräften“, da „jeder den Anschein erwecken will, klüger gewesen zu sein und nicht ohne Grund seinen Nächsten angeklagt zu haben“.²

CONTARINIS WERDEGANG

Contarini gehörte dem Senat der Republik Venedig an. Er hatte sich im diplomatischen Dienst glänzend bewährt. Als Befürworter kirchlicher Reformen hatte er sich einen Namen gemacht. Papst Paul III. ernannte ihn 1535 unerwartet zum Kardinal.

Der an der Universität Padua philosophisch und juristisch ausgebildete Laie hatte sich zwar im Selbststudium intensiv mit Theologie beschäftigt, wurde aber erst jetzt zum Priester geweiht und bekam das Bistum Belluno zugewiesen, dessen Leitung er jedoch wegen seiner Verpflichtungen in Rom einem Generalvikar überlassen musste. Paul III. berief ihn und andere reformwillige Kardinäle 1536 in eine Reformkommission. Contarini übernahm den Vorsitz. Die Kommission legte 1537 einen „Ratschlag zur Verbesserung der Kirche“ vor, der seine Handschrift trägt. Die Reformvorschläge gingen vielen Mitgliedern der römischen Kurie zu weit. Der Mitunterzeichner Carafa, der seit 1542 der Römischen Inquisition vorstand, setzte, als er 1549 zum Papst gewählt wurde (Paul IV.), diesen Text auf den Index der verbotenen Bücher.

KONZIL ODER RELIGIONSGESPRÄCHE

Da eine einseitige Verurteilung und Ausrottung der „Ketzer“ im Reich machtpolitisch nicht mehr durchsetzbar war, richteten sich Hoffnungen auf ein Allgemeines Konzil, auf dem die strittigen Fragen erörtert und entschieden werden könnten. Nach langem Zögern wollte Paul III. 1537 ein Konzil nach Mantua einberufen. Luther zweifelte, ob es zustande käme.³ Tatsächlich mussten aus politischen Gründen Tagungsort und Eröffnungstermin immer wieder geändert werden. Erst über acht Jahre später trat das Konzil in Trient zusammen. Von einer freien Versammlung, auf der auch die Reformation

Stimmrecht gehabt hätte, konnte keine Rede mehr sein. Luther hatte 1537 als Hauptpunkt festgehalten, dass die Erlösung „mit keinem Werk, Gesetz, noch Verdienst erlangt, noch erfasst werden kann“, sondern „dass allein dieser Glaube (an Christus) uns gerecht macht“. „Von diesem Artikel kann man in nichts weichen oder nachgeben, mag Himmel und Erde oder was nicht bleiben will, einfallen“.⁴

Die Verzögerung zwang Kaiser Karl V., zur Selbsthilfe zu greifen und auf dem Weg paritätisch besetzter Religionsgespräche eine Einigung anzustreben. Auch diese Verhandlungen kamen nicht in dem wünschenswerten Maße voran. Erst bei dem dritten Religionsgespräch während des Regensburger Reichstags 1541 schien in den ersten sechs Verhandlungstagen ein Durchbruch zu gelingen.

DIE ROLLE CONTARINIS

Das Verdienst daran wird allgemein Gasparo Contarini zugeschrieben. Er war „der eigentliche Spiritus rector des Gesprächs“. „Die Gesamtmosphäre wurde wesentlich durch die Anwesenheit des auf Ausgleich bedachten Contarini bestimmt“⁵. Obwohl er selbst sich nicht an den Debatten beteiligte und seine Vollmachten durch päpstliche Instruktion eingeschränkt waren, scheint seine geistliche Haltung und theologische Sachlichkeit sich in dem Tauziehen gegensätzlicher Kräfte heilsam ausgewirkt zu haben. Karl V., an

Der Glaube an Christus macht uns gerecht

Gasparo Contarini (1483-1542)





Regensburg –
Ort des be-
deutenden
Religionsge-
sprächs von
1541

dessen (wanderndem) Hof er von 1521 bis 1525 als Gesandter die Belange der Republik Venedig vertrat, hat seine Teilnahme gewünscht. Der Papst konnte sich keinen geeigneten Vermittler vorstellen. Täglich beriet er sich mit den katholischen Gesprächsteilnehmern und führte Einzelgespräche mit fast allen Beteiligten und ihren zum Reichstag versammelten fürstlichen Auftraggebern, sowie dem Kaiser persönlich.

Heinz Mackensen hat ein lebendiges Bild der Rolle des Diplomaten Contarini beim Regensburger Religionsgespräch gezeichnet.⁶ Man mag bedauern, dass die sächsischen Räte und Melanchthon als wichtigster Theologe der protestantischen Seite mit Contarini kaum ins Gespräch kamen. Johann Friedrich von Sachsen war, wie Luther, überzeugt, dass die Papisten das Evangelium ohnehin nicht annehmen wollen, eine theologische Verständigung also aus-

sichtslos sei. Ein gewisses Misstrauen gegen Melanchthons unpolitische, rein theologisch in der Perspektive auf Einheit orientierte Gesprächsführung ließ ihn wohl seine Beamten anweisen, zu kontrollieren, mit wem Melanchthon spricht und wen er aufsucht.

DAS REGENSBURGER BUCH

Umso intensiver war der Kontakt Contarinis mit Martin Bucer. Dieser hatte gemeinsam mit dem Hauptsprecher der katholischen Partei, Johannes Gropper, ein anonymes Schriftstück mitgebracht, das von angeblich verstorbenen belgischen Theologen verfasst war und von dem kaiserlichen Diplomaten Granvella als Gesprächsgrundlage vorgeschlagen wurde. Contarini und Eck durchschauten unabhängig voneinander, dass in Wirklichkeit Gropper der

Verfasser des dann sog. *Regensburger Buches* sein musste.

Über die ersten vier der insgesamt 23 Artikel konnten sich die je drei Gesprächsteilnehmer (Melanchthon, Bucer, Pistorius und Eck, Gropper, Pflug) nach einigen Änderungen im Text schon am ersten Verhandlungstag, dem 27. April einigen (Schöpfung des Menschen, Urstand, Willensfreiheit, Ursache der Sünde). Schwieriger war es, sich über Art. 5 „Von der Rechtfertigung des Menschen“, zu verständigen. Der Herausgeber der angeblich „Gegenreformatorischen Schriften“ Contarinis, Friedrich Hünemann, berichtet: Der Originalentwurf Groppers „wurde beiderseits abgelehnt“. Man erarbeitete „neue Vorschläge“. „Einer derselben ist von Contarini oder doch unter seiner bestimmenden Mitwirkung redigiert worden“. Aber beide Seiten „verwarfen ihn“.

Man kam „auf den Originalentwurf zurück und änderte an ihm so lange, bis beide Seiten ihn annahmen“.⁷ Das geschah am sechsten Verhandlungstag, dem 2. Mai, und war, wenn man Luthers Instruktion für das geplante Konzil im Ohr hat, der sensationelle Erfolg des Regensburger Religionsgesprächs.

„DOPPELTE RECHTFERTIGUNG“

Gropper stand im Dienst des Erzbischofs von Köln, des Kurfürsten Hermann von Wied. Er sprach von einer „doppelten Rechtfertigung“. Sie besagt, dass einerseits dem Sünder, der sich selbst auf keine Weise vor Gott rechtfertigen kann, die Gerechtigkeit Christi allein durch den Glauben angerechnet wird. Andererseits wird

ihm zugleich damit durch den Heiligen Geist Kraft zur Heiligung vermittelt (oder nach Röm 5, 5: „die Liebe Gottes ins Herz gegossen“), die durch Gnade wachsen kann.

Diese plausible Kombination biblisch begründeter Aussagen wurde auch als „Semilutheranismus“ bezeichnet.

Nach dem Regensburger Reichstag berief Hermann von Wied Martin Bucer zur Vorbereitung der Reformation ins Erzbistum Köln. Da wurde Gropper sein erbittertster Feind und erreichte in Rom, dass der lutherisch gewordene Erzbischof schließlich abgesetzt und exkommuniziert wurde. Als das Konzil von Trient die reformatorische Rechtfertigungslehre verwarf, widerrief er auch seine Lehre von der doppelten Rechtfertigung.⁸ Luther hatte empfunden, dass darin 'zusammengenäht' war, was nicht

Die Liebe Gottes ins Herz gegossen

Hermann
von Wied
(1477-1552)



zusammengehört. Da sollen „sie recht und wir auch recht haben“.⁹ War diese Lehre letztlich nur als politisch motivierter Ausdruck des Entgegenkommens gemeint? War die Regensburger Einigung ein (fauler) Kompromiss, dessen Durchsetzung dem diplomatischen Geschick Contarini zu verdanken war?

Die bayerischen Räte, die den als Verteidiger der mittelalterlichen Scholastik und scharfen Gegner Luthers bekannten Ingolstädter Professor Johann Eck begleiteten, sollen zunächst Gropper bei Contarini als den Ketzern allzuweit entgegenkommend verdächtigt, dann aber auch den Kardinal-Legaten selbst als halb-häretisch angeschwärzt haben.¹⁰ Rom verwarf das Regensburger Ergebnis (am 27. Mai 1541).

In diesem Netz von Intrigen war es Contarini anscheinend gelungen, den bewährten Polemiker Eck vorübergehend von auftrumpfendem Rechtbehaltenwollen zu demütigem Hinhören auf die Botschaft der Heiligen Schrift zu bewegen. Eck war sofort verurteilend über das sog. „Regensburger Buch“ hergefallen. Aber Contarini fand, er irre mehr als dieses Buch, und seine Argumente seien rein philosophisch. Er widerlegte den einen und anderen Einwand Ecks und brachte ihn dadurch

zum Schweigen. Melancthon fiel die Veränderung in Ecks Verhalten auf, aber er

fand nicht heraus, wie es dazu kam. Jedenfalls stimmte am 2. Mai auch Eck, wenn auch zögernd, aber wohl im Gewissen überführt, der Einigung über der Rechtfertigung zu (was er später bereut haben soll).¹¹

Ecks Verhalten änderte sich

THEOLOGISCHE GEWISSENHAFTIGKEIT

Mackensen hat herausgearbeitet, dass Contarini keineswegs der geschmeidige Diplomat war, der Kompromisse anstrebte. Im Fortgang des Religionsgesprächs, das sich noch bis in den Juni hinzog, wurde über die Fragen der Sakramente und der hierarchischen Struktur der Kirche keine Einigung mehr erzielt. Der Kaiser drängte den Kardinal in persönlichen Gesprächen den Protestanten gegenüber mehr Entgegenkommen zu zeigen. Contarini hatte in dem „Regensburger Buch“ Aussagen über das Abendmahl gefunden, die ihm als verschwommen erschienen. Er schrieb in seinem Exemplar an den Rand: „transsubstantiatio“. Am 11. Mai empfahl ihm Granvella, nicht auf diesem Begriff zu bestehen. Selbst eine persönliche Audienz beim Kaiser konnte ihn nicht dazu bewegen. Auf die Vorhaltung, es handle sich hier lediglich um ein Wort, entgegnete er: Auch beim Konzil von Nicäa war „homousios“ (Christus ist Gott wesensgleich) schließlich nur ein Wort. Aber daran hing der biblische Glaube.¹²

Contarini hat nicht (wie fast alle europäischen Reformatoren der ersten Generation) in Wittenberg studiert. Er hat sich seine theologische Bildung autodidaktisch in Italien angeeignet. In vielen Fragen dachte er traditionell wie die katholische Schultheologie. Daher meinte man später, ihn als Theologen der Gegenreformation in Anspruch nehmen zu können. Die Sammlung seiner die Reformation betreffenden Schriften ist unter dem Titel „Gegenreformatischen Schriften“ veröffentlicht wor-



Kardinal Granvella (1517-1586)

den. Dabei fällt auf, dass der Herausgeber Friedrich Hünermann wiederholt voll Befremden feststellt, dass Contarini in der Rechtfertigungslehre „einen so merkwürdigen Standpunkt“, bzw. eine „eigenartige“ Auffassung vertrat, die sich „mehr und mehr der lutherischen Auffassung“ „näher“ und „weiter“ ging, „als die Kirche es billigen konnte“.

Er hatte die Regensburger Einigungsformel an den befreundeten Kardinal Ercole Gonzaga in Mantua geschickt, mit der Bitte, sie von seinem theologischen Berater prüfen zu lassen. Dieser erhob einige Einwände. Darauf antwortete Contarini am 25. Mai 1541 in seiner berühmten Epistola de Iustificatione, in der er seine eigene Rechtfertigungslehre ausführlich darlegt.¹³

Man hat von ihr gesagt, sie sei „Evangelical in thought and Catholic in expression“. Das trifft insofern zu, als er in einer ausführlichen Erklärung der Begriffe die Sprache der Scholastik benutzt und Thomas von Aquino zitiert.

„ERFAHRUNG“ DER RECHTFERTIGUNG

Der Brief beginnt mit der Feststellung, dass vieles, was zu diesem Thema veröffentlicht wurde, „mehr aus einem gewissen Affekt, als aus Urteilsvermögen aufgrund eigener Erfahrung“ hervorging. „Viele führen Rechtfertigung, Glaube und Liebe im Munde, aber nur wenige verstehen, worüber sie sich in Reden und Schriften ereifern“. Sobald Contarini auf das zu sprechen kommt, was er aus eigener Erfahrung über die Rechtfertigung zu sagen hat, wird auch seine Ausdrucksweise evangelisch. Während man früher gerätselt hat, was er hier mit „Erfahrung“ meint, hat ein „glücklicher Fund“, der dem Kirchenhistoriker Hubert Jedin 1943 im Archiv eines italienischen Klosters gelang, Licht in das Dunkel gebracht. Jedin entdeckte einen Briefwechsel des jungen Contarini mit Freunden aus Venedig, die ab 1510 in die Einsiedelei des Hl. Romuald in Camaldoli oberhalb Arezzo eingetreten waren. Er veröffentlichte die Briefe 1951.

Eine religiöse Erweckung unter jungen Patriziern in Venedig hatte das überwältigende Gefühl der Schuldigkeit Gott gegenüber und der Dringlichkeit einer radikalen Umkehr wachgerufen. Auf welche Weise konnte man Gott gerecht werden? Welche Bußwerke ließen sich aufbieten, um der ewigen Verurteilung zu entgehen? Ein enger Freund Contarinis, Tommaso Giustiniani, entschloss sich an Weihnachten 1510 „die Welt zu verlassen“. Er zog sich in die Einsiedelei Camaldoli zurück. Weitere Mitglieder des Freundeskreises erzwangen den gleichen Schritt. Jedin

Aber Gottes
„glühende
Liebe“ hat den
eingeborenen
Sohn gesandt,
dessen Passion
„ausreichend
und mehr als
genug“ Sühne
erwirkt hat.
Francisco de
Zurbarán, *Der
Gekreuzigte
und der Maler*,
um 1655/60



macht darauf aufmerksam, dass „fast zur gleichen Zeit“ Martin Luther nach einem vergleichbaren inneren Kampf ins Kloster eintrat, um Buße zu tun und seine Seele zu retten.¹⁴

In einem zweiten Brief an Giustiniani berichtet Contarini, dass er in quälender Gewissensnot am Kar samstag 1511 die Kirche San Sebastia no in Venedig aufgesucht habe, um dort die Osterbeichte abzulegen. Der Beichtvater schien seinen Seelenzu-

stand zu durchschauen. Er wollte ihn beruhigen und sagte, „dass der Weg zum Heil breiter ist als viele meinen“.¹⁵

CONTARINIS „TURMERLEBNIS“

Auf dem Heimweg dachte der junge Adelige intensiv nach über das Ver hältnis unserer Lebensumstände zur ewigen Seligkeit. Dabei wurde ihm klar, dass er „auch mit noch so sehr

gesteigerten Bußübungen“ nicht in der Lage wäre – „ich sage nicht: diese Seligkeit zu verdienen, sondern (auch nur) für vergangene Schuld Genugtuung zu leisten“. Aber Gottes „glühende Liebe“ hat den eingeborenen Sohn gesandt, dessen Passion „ausreichend und mehr als genug“ Sühne erwirkt hat. „Durch diesen Gedanken wurde ich aus großer Furcht und viel Trauer (befreit und) in Freude versetzt und begann, mich von ganzem Herzen jener größten Güte zuzuwenden, die ich aus Liebe zu mir am Kreuz die Arme ausbrei ten sah“.

Seinem Bericht über diese von ihm entdeckte Korrespondenz hat Jedin die Überschrift gegeben: „Ein ‚Turmerlebnis‘ des jungen Contari ni“¹⁶. Er sah darin eine Parallele zu Luthers berühmtem Turmerlebnis, das für den Reformator „das erleb nismäßige Innwerden ... der Zent ralwahrheit des christlichen Glau bens“ war. Dieser Ausdruck wurde seither, soweit ich sehe, in die ge samte Literatur über Contarini über nommen. Während Luther sich in Panik zum Klostereintritt entschloss, blieb Contarini dieser Umweg er spart. Die Datierung von Luthers Turmerlebnis ist nach wie vor frag lich. Contarinis Karsamstagserlebnis brachte die Gewissheit: „Auch wenn ich Elender nicht die Entschlusskraft aufbringe, zur Sühne für meine Sün den der Welt zu entsagen, darf ich mich doch an ihn wenden, und er wird mich, wenn ich ihn bitte, an seiner Genugtuung, die er für mich geleistet hat, teilhaben lassen“. Um seinem Freund, der als Einsiedler in den rauen Bergen ´der Welt abster ben` wollte, zu begründen, warum er seine Nachfolge Christi in einem

weltlichen Beruf leben wollte und dabei ein gutes Gewissen hatte, frag te er: „Werde ich also nicht ruhig schlafen (können), obwohl ich mitten in der Stadt lebe, obwohl ich die Schulden, die ich gemacht habe, nicht begleichen konnte, da ich so einen Bezahler meiner Schulden habe?“ Und er gab die Antwort: „Wahrhaftig, ich werde so sorglos schlafen und aufwachen, wie wenn ich mein ganzes Leben als Eremit zugebracht hätte“.

Der weitere Briefwechsel zeigt, dass Giustiniani die Verdienstlichkeit des asketischen Mönchslebens als den besseren Heils weg verteidigte. Con tarini aber kämpfte mit vielen Anfechtun gen. Während einige Bewerbungen in der Ämterlaufbahn der Republik Venedig nicht zum Ziel führten, bemühte er sich um theolo gische Fortbildung. Schließlich wur de er zum Botschafter Venedigs bei Kaiser Karl V. gewählt.

Contarini kämpfte mit vielen Anfechtungen

WORMS 1521

Zum Dienstantritt erschien er am 20. April 1521 während des Reichstags in Worms. Vier Tage vorher war Luther dort eingetroffen. Jedin sieht darin „eine seltsame Fügung“, dass die Wege dieser beiden aufgrund eines geistlichen Urerlebnisses geistesver wandten Männer sich hier kreuzten. Er meint, belegen zu können, dass Contarini „seit langem den Wunsch“ hegte, „Luther zu sehen. Dessen erstes Auftreten hatte bei ihm Inter esse und mehr noch, eine gewisse

Sympathie erweckt“. Fest steht aber, dass Contarini Luther in Worms nicht begegnet ist. Als Gesandter Venedigs durfte er sich in seiner Einarbeitungszeit in Konflikte mit ungewissem Ausgang nicht hineinziehen lassen. Außerdem zeichnete der Schweizer Kardinal Schiner, einer der Hauptbetreiber des Wormser Edikts ein derart abstoßendes Bild der Häresien Luthers, dass es ihm nicht geraten schien, mit diesem Ketzer zusammen gesehen zu werden.



Contarini muss Schriften Luthers gekannt haben.

Jedin stellt aber fest: „Und dennoch übte die religiöse Gedankenwelt Luthers eine solche Anziehungskraft aus, dass er sich mit seiner Rechtfertigungslehre beschäftigte und sich mehrere ihrer charakteristischen Grundformeln zu eigen machte. Das ist das überraschende Ergebnis, das der letzte Brief unserer Sammlung, geschrieben am 7. Februar 1523 in Valladolid, vor uns ausbreitet“. Contarini hatte den Kaiser nach dem Wormser Reichstag über die Niederlande und England nach

Spanien begleitet. Von hier aus nahm er den brieflichen Dialog mit Giustini wieder auf.

„Obwohl ich es schon früher gelesen hatte, und hätte hersagen können, bin ich doch jetzt zu der festen Überzeugung gelangt und durch Erfahrung in das Verständnis (der Wahrheit) eingedrungen, dass niemand sich durch seine Werke rechtfertigen oder „so fügt er in der beiden von ihrer philosophischen Ausbildung her geläufigen Ausdrucksweise hinzu, „seine Seele von den Affekten reinigen kann, sondern man muss zur göttlichen Gnade seine Zuflucht nehmen, die man durch den Glauben an Jesus Christus empfängt, wie St. Paulus sagt“.¹⁷ Als hätte er sich Luthers Polemik gegen die scholastische Theologie zueigen gemacht, bezeichnet er „jene Philosophen“ als „Narren“, die meinen, man könne sich diese Reinigung durch Gewöhnung antrainieren, indem man eine tugendhafte Haltung einübt. „Aber jetzt sehe ich an mir selbst und anderen“, dass dies nicht gelingt und wir nur „durch die Gerechtigkeit eines anderen, nämlich Christi, gerechtfertigt werden“ können. In dem sonst ungebräuchlichen Ausdruck „iustitia de altrui“ meint man Luthers iustitia aliena (fremde Gerechtigkeit) wieder zu erkennen. Wir dürfen „nicht im mindestens auf uns selbst vertrauen“.

Jedin folgert daraus: „Eine derartige Annäherung an Grundformeln Luthers ist nicht denkbar ohne literarischen Einfluss Luthers. Contarini musste Schriften Luthers gekannt haben“.

CONTARINIS BEKENNTNIS 1541

Contarini aber legte es nicht darauf an, theologische Formeln zu über-

nehmen, um Gesprächspartnern Entgegenkommen zu beweisen, sondern er übernahm sie, weil er in ihnen den adäquaten Ausdruck für das fand, was ihm das Kostbarste im Leben war. In der Epistola de iustificatione schrieb er am 25. Mai 1541: „Dies ist jener kostbare Schatz der Christen, ‚wenn einer ihn findet, verkauft er alles, was er hat, um ihn zu erwerben‘. Dies ist die kostbare Perle, wer sie findet, lässt alles zurück, um sie zu bekommen“.¹⁸

Was Jesus vom Himmelreich sagt (Mt 13, 44-46), bezieht Contarini auf die Rechtfertigungslehre. Im Blick auf die „doppelte Gerechtigkeit“ des „Regensburger Buches“, die Luther wie ein Zusammenflicken von Unvereinbarem erschien, die aber in der Art, wie Contarini sie interpretierte, vielmehr bezeugte, nicht nur Melancthon, Bucer und Gropper, sondern sogar auch Johann Eck unbestreitbar schien, schrieb er in seiner Verteidigung dieses wunderbaren Friedensschlusses zwischen vorher (und nachher leider wieder) uneinigen Christen, man müsse sich entscheiden, auf welche von beiden man sich letztlich verlassen will.

Worauf stützen wir uns letztlich? Was gibt uns die Gewissheit, dass wir vor Gott als gerecht und heilig gelten? Welche Gerechtigkeit gebührt den Kindern Gottes und genügt in den Augen Gottes? Ist es die Liebe, die Gott uns ins Herz gegossen hat (Röm 5, 29), also eine Gerechtigkeit, die wir in uns tragen? Oder ist es vielmehr die Gerechtigkeit Christi, die uns geschenkt und angerechnet wird?

Auf diese Frage antwortet Contarini mit dem entschiedenen persönlichen Bekenntnis: „Ich jedenfalls

meine, dass es fromm und christlich ist, zu sagen, dass wir uns stützen (müssen), – stützen, sage ich, als auf etwas Tragfähiges, das uns mit Gewissheit trägt – auf die Gerechtigkeit Christi, die uns geschenkt ist, nicht aber auf die in uns wirkende Gnade“.

An dieser Stelle outet sich Contarini als ‚Lutheraner‘.

Die in uns eingepflanzte Gerechtigkeit steckt sozusagen noch in den Kinderschuhen. Sie ist unvollendet und kann gegen die Anklage wegen fortgesetzter Sünde nicht aufkommen. Sie reicht nicht aus, dass wir in den Augen Gottes als gerecht gelten können. Nur wenn uns die Gerechtigkeit Christi angerechnet wird, können wir im Urteil Gottes als vollkommen gerecht gelten. „Auf diese allein also müssen wir uns stützen und glauben, dass wir wegen ihr allein vor Gott gerechtfertigt werden, d.h. als gerecht angesehen und als gerecht bezeichnet werden“. Heilige „rechnen nicht mit sich selbst, sondern verlassen sich allein auf Christus“.

MISSVERSTÄNDNISSE

Angesichts der Eindeutigkeit dieses Bekenntnisses ist es verwunderlich, dass Contarinis Rechtfertigungslehre auf eine gegensätzliche Bewertung stieß. Ein Gutachten der Sorbonne, von dem Jesuiten Johannes Maldonat unterzeichnet, urteilte 1571, sie sei „schlechthin katholisch“. Hünermann fand dieses Urteil „merkwürdig“, „wenn man mit der Epistola das Rechtfertigungsdekret des Konzils von Trient“ vergleicht, das schon 1547 erlassen worden war.¹⁹ Aber auch

*Contarini
outet sich als
„Lutheraner“*

der evangelische Dogmenhistoriker Reinhold Seeberg teilte diese Auffassung. Albrecht Ritschl, Ignaz Döllinger u.a. sahen darin einen „Kompromiss“. Das liegt von der amtlichen Funktion des Kardinal-Legaten und von seiner Ausdrucksweise, die sich katholischen Lesern verständlich machen wollte, her nahe, scheitert aber an der Kompromisslosigkeit der entscheidenden Aussage. Theodor Brieger (1842-1915) fand: „Der Sache, der Tendenz oder, sagen wir lieber, der Stimmung, ihrem eigentlichen Herzschlag nach, ist sie echt protestantisch“.²⁰ Diesen Eindruck hatten auch die Venezianer Inquisitoren, deren Zensur in den Ausgaben von 1578 und 1589 zahlreiche als anstößig empfundene Formulierungen zum Opfer fielen. Konsequenterweise wurde der Ausdruck „Anrechnung“ der Gerechtigkeit Christi gestrichen.²¹

Obwohl Carafas Inquisition ihn schon im Visier hatte, blieb Paul III. seinem Legaten gewogen, der aber schon am 24. August 1542 in Bologna starb. Aus

Schriften „aus seiner letzten Lebenszeit, besonders aus der italienisch verfassten Abhandlung ‚De poenitentia‘ (über die Buße), geht deutlich hervor, dass er an seiner Rechtfertigungslehre „bis zu seinem Tode ... festgehalten hat“.

ITALIENISCHE REFORMATION?

Wenn die Rechtfertigungsbotschaft wirklich die entscheidende Mitte

evangelischen Glaubens ist, möchte man fragen, ob Contarini, der mit seiner Überzeugung selbst im Kardinalskollegium nicht allein stand, und dem eine breite Bewegung italienischer Intellektueller, aber auch eine Reihe populärer Massenprediger folgte, nicht für eine italienische Reformation hätte stehen können, die weder dem Wittenberger, noch dem Straßburger Typus völlig gleichen musste, aber die Einheit der Kirche hätte wiedergewinnen können.

Schon die sog. Widerlegung der Confessio Augustana aus den frühen 30er Jahren zeigt, dass Contarini nicht nur zur lutherischen Rechtfertigungslehre neigte, sondern auch der Erbsündenlehre (für Hünemann in einer „irrtümlichen Beurteilung“²²) teilweise zustimmte und selbst zur Frage des freien Willens anmerkte: „Schön und glänzend sagt m.E. Luther, dass wir das Gute bei uns nur von Gott herleiten können und dass das Gesetz, durch das wir nicht gerecht werden, uns zur Erkenntnis der Sünde verhilft“. In der späten Schrift „De praedestinatione“ (1542) beklagt er, dass die Bestreiter des Luthertums die Willensfreiheit des Menschen so sehr betonten, dass sie in die Häresie des Pelagianismus verfallen. Sie sollten vielmehr „jenen einzig sicheren Weg des Glaubens an Christus beschreiten, nicht den schlüpfrigen Pfad des freien Willens, damit wir uns nicht auf unsere Werke, sondern auf sein Erbarmen stützen und uns voll Zuversicht von ihm führen lassen“.

Von der Einigung über den zentralen Rechtfertigungsglauben her hätte wohl auch in vielen anderen Fragen eine Verständigung erzielt werden können. ●

Theologie

„Hier ist mein Herz ...“

Die Siegel der Reformatoren und die Bibel

– von Siegbert Riecker –

Lässt sich die Theologie von Calvin, Luther und den anderen Reformatoren in einem Satz oder gar mit einem Bild erfassen?

Mit ihren Siegeln und Wappen bringen sie auf den Punkt, woran sie glauben. Wer genauer hinschaut, entdeckt gravierende Unterschiede.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Reformation 2017



Heft 3 / 2017

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info> zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de